

Stellungnahme der EDNA zum 7-Eckpunkte-Papier „Verordnungspaket Intelligente Netze“

Erstellt durch die PG WiM der EDNA im März 2015

Aktivitäten der PG-WiM: „Wandel im Messstellenbereich“

- Die Mitglieder der Projektgruppe WiM haben 2012 beschlossen, dass die Themenbereiche der Projektgruppe ergänzt werden sollen um damit der weiteren Umgestaltung des Energiemarktes im Zuge der Energiewende Rechnung zu tragen.
- Die Projektgruppe WiM hat sich nach den Prozessen der WiM auch den Themen Smart Metering, Smart Grid und Smart Market zugewendet.
- Seit 2012 begleitet die PG die Diskussion um die KNA und um das Verordnungspaket.
- In der PG WiM sind u.a. Softwarehersteller, Gerätehersteller, Freie Messstellenbetreiber, IT-Plattform-Betreiber und Systemberatungsunternehmen vertreten

Position der EDNA zum intelligenten Messwesen

EDNA hat Ende Januar 2015 in einem Brief an das BMWi gefordert:

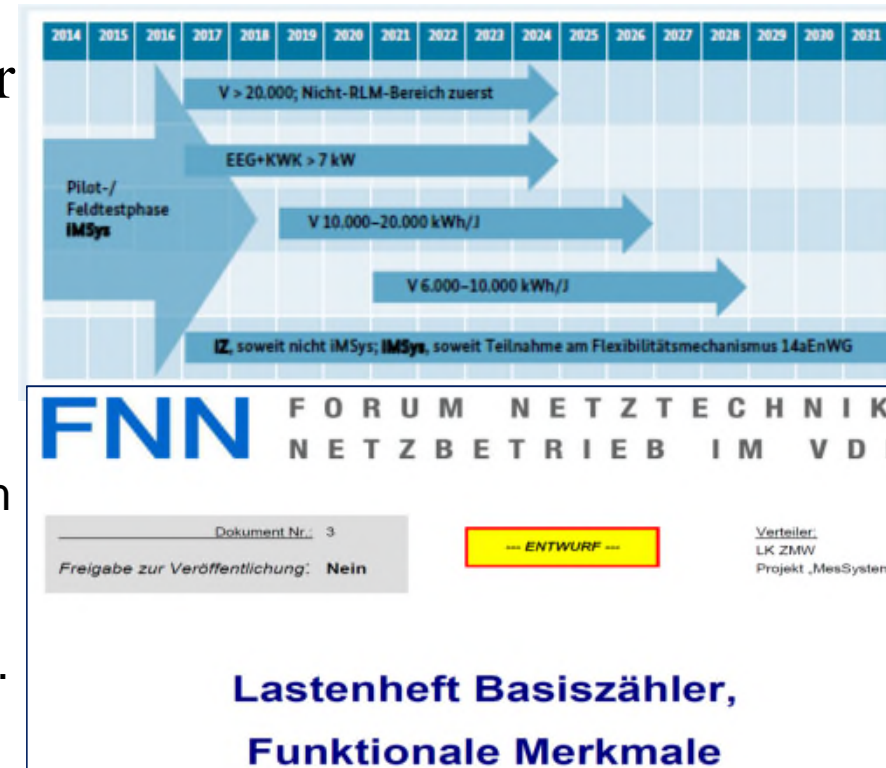
- Konsequente Einführung von iMSys (gesicherte Kommunikationsinfrastruktur) bei **relevanten Verbrauchern** (KMU, Heizung, E-Mobility usw.) und allen Erzeugern
- Steuerung relevanter Lasten nur noch per gesicherter Kommunikationsinfrastruktur
- Flächendeckende Einführung (in den o.g. Fällen) nach einem zeitlich und räumlich befristeten, aber komplexen **Modellbetrieb**
- Parallel dazu der Aufbau und die Weiterentwicklung einheitlicher, interoperabler **Prozesse** und Kommunikationsverfahren
- **Marktanreize** im Zuge der Regelung des „Kapazitätsmarktes“, die eine marktgetriebene weitere Verbreitung von iMSys über die oben genannten relevanten Verbraucher hinaus ermöglichen.

Viele dieser Forderungen sehen wir im 7-Eckpunktepapier berücksichtigt, aber es bleiben noch Wünsche offen.

Wunsch Nr.1: Einführung intelligenter Zähler

Die Einführung intelligenter Zähler iZ wird im Eckpunktepapier auf den Zeitraum nach der Testphase im Jahr 2017 gelegt. Wir sehen keinen zeitlichen Zusammenhang zwischen **Testphase** und **iZ**

- Ein Zähler mit Datenschnittstelle auf Basis der FNN-Arbeiten kann sofort festgelegt werden und ab 2016 zum Einsatz kommen.
- Ergebnisse aus dem Feldtest können schrittweise im Zuge der Gerätereiterentwicklung umgesetzt werden.
- Dieser iZ könnte somit den derzeit eingesetzten Ferraris-Zähler im Bestand und im Neubau ablösen.
- Dieser Schritt wäre ein klares Zeichen für Kunden und Marktteilnehmer hin zum „Energiewendetauglichen Zähler“



Wunsch Nr.2: Preisobergrenzen zum iMSys und iZ

Preisobergrenzen für iZ und iMSys sollen die Akzeptanz bei Kunden erhöhen. Gleichzeitig sollte über die Motivation für freie und grundzuständige Messstellenbetreiber eine schnelle Systemeinführung voran gebracht werden.



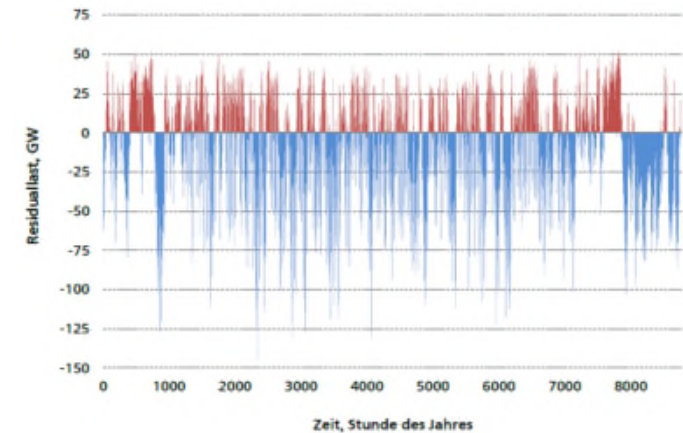
Dies könnte durch einen zeitlich begrenzten Anreiz in der Anreizregulierungsverordnung erfolgen.

Die bisher genannten Preisobergrenzen von 20€ (iZ) und 100 € (iMSys) würden nach unserer Auffassung die Hemmschwelle für Kunden zum Einbau eines iMSys sehr hoch setzen, da der Preisunterschied zwischen beiden zu groß ist.

Wir möchten dafür plädieren diese **Differenz zu verkleinern**, in dem die Preisobergrenze für den der iZ auf 25 – 30 € gesetzt wird, um damit die iMSys-Kosten für den Kunden entsprechend zu verringern. Ein solcher „Systemkostenbeitrag“ würde es auch freien MSB ermöglichen konkurrenzfähig zu werden.

Wunsch Nr.3: Lastmanagementverordnung nach §14a EnWG

Wir haben aus der Vorstellung im Februar mitgenommen, dass die Umsetzung der Verordnung nach §14a (Verringerung der Netzentgelte bei Steuerung in der Niederspannung) erst im Zuge einer grundsätzlichen Neubewertung der Netzentgelte z.B. in der NEV erfolgen soll.

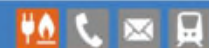


Da aber damit der wesentliche **marktwirtschaftliche Anreiz** für den Einsatz von iMSys geschaffen wird (und nicht über Tarife), sollte die Diskussion darüber so früh wie möglich beginnen, damit mit Ende der Testphase nicht nur die Verordnung sondern auch die **erforderlichen Marktprozesse** vorhanden und ausgetestet sind. Dies erfordert, dass die Verordnung mindestens ein Jahr vor dem geplanten Einsatz (nach Testphase 2017) vorhanden ist und hierzu bereits im **Sommer 2015 Entwürfe** zur Diskussion stehen.

Wunsch Nr. 4: Veränderungen in den Marktprozessen

In den vergangenen Jahren haben wir leider immer wieder erlebt, dass nach einer langen Diskussionszeit für die Ziele der Marktprozesse die dann verbleibende Umsetzungszeit im Markt so kurz bemessen war, dass keine ausgetesteten Software-Systeme in den Markt gekommen sind. Wir haben von der BNetzA im Dezember 2013 die Aussage gehört, dass die Entwicklung der Marktprozesse mindestens 1,5 Jahr und dann für die Umsetzung 1 Jahr benötigt wird.

Umsetzung...?

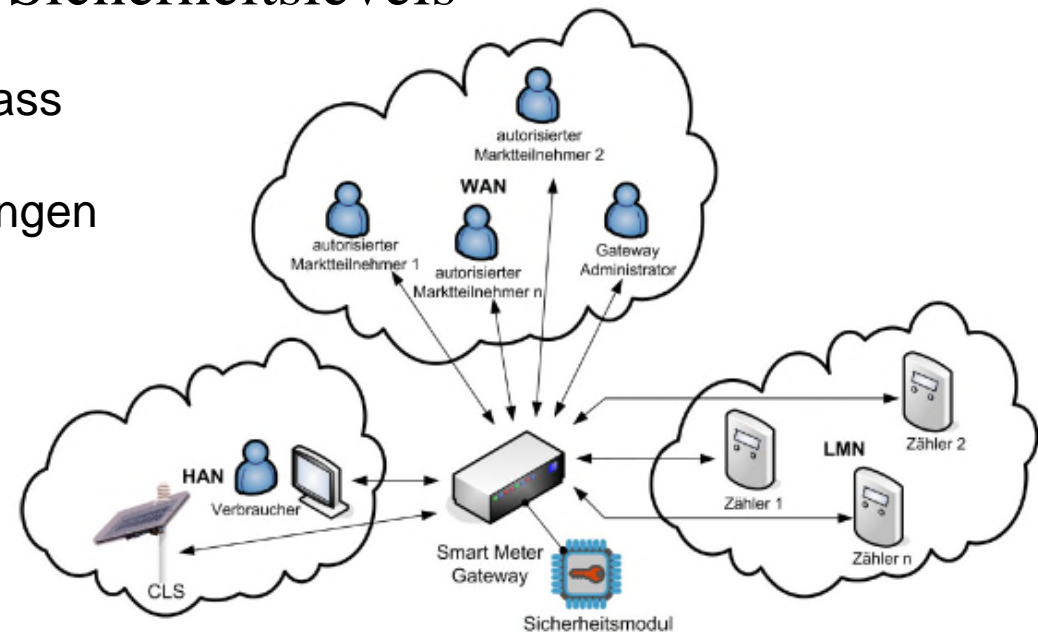


- „Big Bang“ oder „Step-by-Step“ ?
 - Fertigstellung BSI-Dokumente / PTB-Dokumente
 - Änderung Gesetzes- und Ordnungsrahmen
 - Vorarbeiten Prozessdesign
 - Festlegung Prozesse / Datenformate
 - Erarbeitung Datenformate
 - Marktweite Umsetzung
 - Inkrafttreten
- Mindestens 1,5 Jahre !**
- Mindestens 1 Jahr !**

Daher sehen wir hier die Notwendigkeit, dass direkt nach Vorlage des Verordnungspaketes, besser **parallel mit der Diskussion der Entwürfe des Verordnungspaketes** mit der Entwicklung der Marktprozesse begonnen wird, damit die Geschäftsprozesse nach der Testphase vorhanden sind.

Wunsch Nr. 5: keine unterschiedliche Sicherheitslevels

In der letzten Diskussion wurde angekündigt, dass verschiedene Sicherheitslevel bei den Kommunikationsstrukturen für Sonderanwendungen im Rahmen der BSI-TR03109 entstehen sollen.



Wir möchten vor einer solchen Vorgehensweise zum jetzigen Zeitpunkt warnen, da dies die Sicherheit nicht erhöhen würde, aber gleichzeitig die **Komplexität der Prozesse** wesentlich erweitern würde.

Wunsch Nr. 6: Kosten Steuerbox

Auf den Nutzer eines intelligenten Messsystems kommen neben den Kosten für das iMSys auch noch die Kosten für die Steuerbox und ggf. die Kosten für den Umbau seines Zählerschranks zu.

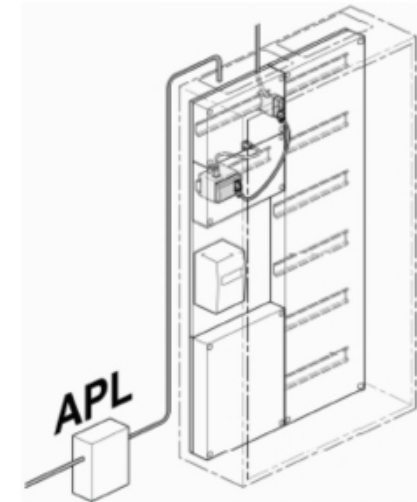
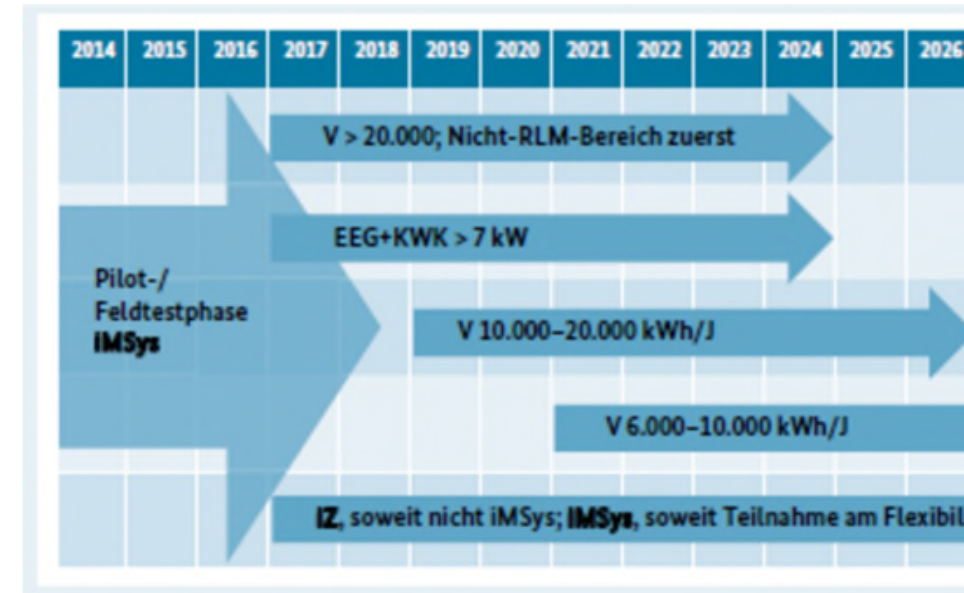


Bild 7 – Datenleitungen zum APL und HAN

Die Steuerbox soll als netzdienliches Gerät vom VNB mitgebracht werden und über die Netzentgelte (ggf. für eine Übergangszeit) finanziert werden. Dies sollte **auch bei** Einsatz eines **freien MSB** gelten. Die dann kostenlose Nutzung der Steuerbox durch Lieferanten und Dienstleister öffnet den Wettbewerb und ermöglicht durch eine große Verbreitung in der frühen Phase eine schnelle Etablierung von netzdienlichen Geschäftsmodellen, an denen die Gesamtheit der Netznutzer durch vermiedenen Netzausbau profitiert.

Wunsch Nr. 7: Anzahl der GWAs

Wir sehen die Gefahr, dass es durch den vorgeschlagenen Roll-Out-Pfad und die Messentgelte zu einem **Oligopol** im Bereich der GWA-Prozesse kommt. Im Rahmen der Testphase werden die hohen initialen Investitionen in eine GWA-IKT-Architektur von wenigen Anbietern mit **Steuergeldern subventioniert** werden.



Es besteht die Gefahr, dass durch den Finanzierungsvorschlag und die starke zeitliche Streckung des Roll-Out Pfades kein weiterer GWA die Wirtschaftlichkeitsschwelle erreichen kann. Wir hoffen, dass das BMWi verhindert, dass es hier zu einem privatwirtschaftlichen Oligopol kommt. Dies kann z.B. durch die kostenlose Überlassung von geförderten Softwarekomponenten erfolgen.

Zusammenfassung

Eine klare und nachvollziehbare Strategie, die sich so dann auch in der praktischen Umsetzung im Verordnungspaket wiederfindet, ist zu begrüßen.

Darüber hinaus hat EDNA **sieben Wünsche** frei zum Verordnungspaket:

- Einführung intelligenter Zähler bereits ab 2016
- Höhere Preisobergrenze zum iZ zur Reduzierung der Kosten beim iMSys
- Entwürfe der Lastmanagementverordnung (§14a) gleich nach Verordnungspaket
- Diskussion der Marktprozesse parallel mit dem Verordnungspaket
- keine unterschiedlichen Sicherheitslevels
- Kosten der Steuerbox in die Netzentgelte
- Vermeidung eines Oligopols beim Gateway-Administratoren

